



Angehörige eines Nicht-EU/EFTA-Staates

E 2

Gesuch um Erteilung einer

Kurzaufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer gemäss Behandlungsdauer
(für Dienstleistungsempfängerinnen/-empfänger)

Aufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer 1 Jahr
(für Rentnerinnen/Rentner oder Nichterwerbstätige)

Vorgesehenes Einreisedatum

Antragstellende Person

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Land

Pass gültig bis

Anzahl Kinder

(unter 18 Jahren)

Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner

Familiennamen

Geburtsdatum

Vorname

Zivilstand

Nationalität

Pass gültig bis

Künftiger Wohnsitz im Kanton Zug

Strasse

PLZ und Ort

Bitte angeben, bei welcher Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft) das Visum für den Daueraufenthalt in der Schweiz eingeholt wird.

Schweizer Vertretung

Zweck des Aufenthaltes

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration
Aabachstrasse 1
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zg.ch/afm

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie des heimatlichen Reisepasses
- Lebenslauf
- Kopie Eheschein bei verheirateten Personen
- Kopie Strafregisterauszug
- Nachweis der registrierten Partnerschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren
- Nachweis über eigenständige Beziehungen zur Schweiz *
- Schriftliche Erklärung, dass nach erfolgter Einreise weder in der Schweiz noch im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird (mit Ausnahme der Verwaltung des eigenen Vermögens)
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Rentenbestätigungen, Steuerveranlagungen etc.)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinse etc.) oder schriftliche Erklärung, dass keine finanziellen Verpflichtungen bestehen
- Falls bereits vorhanden: Kopie des Miet- oder Kaufvertrages einer bedarfsgerechten Wohnung oder eines Hauses im Kanton Zug

* Für die Zulassung als Rentnerin/Rentner sind eigenständige Beziehungen zur Schweiz (z.B. Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Verbindungen zu örtlichen Gemeinwesen, direkte Kontakte mit der einheimischen Bevölkerung usw.) eine Voraussetzung. Enge Beziehungen zu nahen Verwandten in der Schweiz genügen hierfür nicht.

Beim Nachzug der Lebenspartnerin/des Lebenspartners:

- Kopie des heimatlichen Reisepasses
- Lebenslauf
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Bankauszüge, Lohnbelege etc.)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinse etc.) oder schriftliche Bestätigung, dass keine Verpflichtungen bestehen
- Schriftliche Ausführungen über Art und Dauer der Beziehung sowie allf. Heiratsabsichten; eine gefestigte Beziehung von ca. drei Jahren sowie ein früherer gemeinsamer Wohnsitz werden dabei zwingend vorausgesetzt
- Verpflichtungserklärung der Lebenspartnerin/des Lebenspartners in der Schweiz
- Kopie des Miet- oder Kaufvertrages einer bedarfsgerechten Wohnung oder eines Hauses im Kanton Zug
- Fotos von gemeinsamen Aufenthalten